

Ehrungsordnung des Volleyball-Verband Sachsen-Anhalt e. V.

(Stand: 01.05.2016)

Inhaltsverzeichnis

| 1 Ernennung | 3 |
|---|---|
| 2 Auszeichnungen | 3 |
| 3 Ehrungen von Nichtmitgliedern | 4 |
| 4 Ehrungen durch den LSB Sachsen-Anhalt und dem DVV | 4 |
| 5 Anträge | 4 |
| 6 Beschlussfassung | 5 |
| 7 Einsprüche | 5 |
| 8 Widerruf von Ehrungen | 5 |
| 9 Bekanntgaben / Urkunden | 5 |
| 10 Schlussbestimmung | 5 |

Der VVSA würdigt Verdienste um den Volleyballsport nach dieser Ordnung.

1 Ernennung

- 1. Zum/Zur Ehrenpräsident/en/in kann ernannt werden, wer das Amt des/der Präsident/en/in des VVSA mehrere Jahre verdienstvoll geführt hat. Die Wahl erfolgt auf Lebenszeit.
- 2. Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer Inhaber/in der goldenen Ehrennadel des VVSA ist und sich um den Volleyballsport und den VVSA in besonders hohem Maße verdient gemacht hat.
- 3. Die Ernennung zum/zur Ehrenpräsident/en/in und zum Ehrenmitglied erfolgt auf Beschluss des Verbandstages des VVSA.

2 Auszeichnungen

1. Ehrennadel

- a) Die Ehrennadeln des VVSA werden an Mitglieder verliehen, wenn eine Ehrung anderer Art durch den Mitgliedsverein bereits erfolgt.
- b) Die Ehrennadel in Bronze kann Personen verliehen werden, die sich in mindestens fünfjähriger ehrenamtlicher Mitarbeit in einem Amt des VVSA oder seiner Mitgliedsvereine verdient gemacht haben. Der Verband stellt Ehrennadel und Urkunde zur Verfügung. Der Verein des Auszuzeichnenden nimmt die Auszeichnung vor.
- c) Die Ehrennadel in Silber kann grundsätzlich nach Verleihung der bronzenen Ehrennadel für mindestens zehnjährige ehrenamtliche Mitarbeit in einem Amt des VVSA oder seiner Mitgliedsvereine verliehen werden. Der Verband stellt Ehrennadel und Urkunde zur Verfügung. Der Verein nimmt die Auszeichnung in Verbindung mit dem Präsidium und/oder Ehrenrat vor.
- d) Die Ehrennadel in Gold kann grundsätzlich Personen verliehen werden, die nach Verleihung der silbernen Ehrennadel weiterhin besondere Verdienste durch ehrenamtliche Mitarbeit in einem Amt des VVSA oder seiner Mitgliedsvereine erworben haben. Der Verband stellt Ehrennadel, Urkunde und ein Präsent zur Verfügung. Die Auszeichnung nehmen Präsidium und/oder Ehrenrat vor.

2. Ehrenurkunde

- a) Die Ehrenurkunde des VVSA kann Vereinen, Kreis- und Stadtfachausschüssen für langjährige verdienstvolle Arbeit zur Entwicklung des Volleyballsports in Sachsen-Anhalt verliehen werden.
- b) Die Verleihung von Ehrenurkunden erfolgt durch das Präsidium des VVSA. Die Ehrung wird von einem Mitglied des Präsidiums oder einer/m Vorsitzenden eines Stadt- bzw. Kreisfachausschusses vorgenommen.

3. Ehrenmedaille

Für verdienstvolle Personen, die nach der Auszeichnung mit der Ehrennadel in Gold weiter durch ehrenamtliche aktive Arbeit den VVSA oder seine Mitgliedsvereine unterstützen, kann eine Ehrenmedaille verliehen werden. Die Ehrung wird von einem Mitglied des Präsidiums, Ehrenrat oder einer/m Vorsitzenden eines Stadt- bzw. Kreisfachausschusses vorgenommen.

3 Ehrungen von Nichtmitgliedern

Der VVSA kann Freunden und Förderern des Volleyballsports in Sachsen- Anhalt seine Ehrennadel in Gold, Silber und Bronze verleihen.

Personen des öffentlichen Lebens, die sich um den Volleyballsport verdient gemacht haben, kann die Ehrenurkunde des VVSA verliehen werden.

4 Ehrungen durch den LSB Sachsen-Anhalt und dem DVV

- 1. Für Ehrungen durch den DVV und den LSB Sachsen-Anhalt gelten die jeweilig zutreffenden Ordnungen.
- 2. Auszeichnungen durch den LSB Sachsen-Anhalt und den DVV sollen im Allgemeinen erst dann beantragt werden, wenn bereits Ehrungen durch den VVSA vorgenommen wurden.

5 Anträge

- 1. Antragsberechtigt für die Ernennung zum/zur Ehrenpräsident/en/in und zum Ehrenmitglied sind die Mitgliedsvereine, die Kreis- und Stadtfachausschüsse, der Ehrenrat und das Präsidium des VVSA.
- 2. Antragsberechtigt für die Verleihung von Ehrennadeln und Ehrenurkunden des VVSA sind die Mitgliedervereine, die Kreis- und Stadtfachausschüsse, der Ehrenrat und die Präsidiumsmitglieder des VVSA.
- 3. Die Anträge sollen mindestens 1 Monat vor dem vorgesehenen Zeitpunkt der Ehrung an die Geschäftsstelle des VVSA oder an den/die Vorsitzende/n des Ehrenrates gerichtet werden. Das Antragsformular befindet sich im Internet des VVSA oder ist von der Geschäftsstelle abzufordern.

6 Beschlussfassung

Über eingereichte Anträge gemäß der Pkt. 2.1.; 2.2. und 3. der Ehrungsordnung entscheidet der Ehrenrat. Das Präsidium wird auf seiner nächsten Tagung darüber informiert.

7 Einsprüche

- 1. Der Vorstand und der Ehrenrat des VVSA achten auf die verhältnismäßige Anwendung dieser Ordnung. Sie können gegen Ehrungsanträge Einsprüche erheben.
- 2. Einsprüche gegen Ehrungen zu Pkt. 1. dieser Ordnung sind durch den/die Präsident/en/in dem Verbandstag vorzutragen. Die Entscheidung des Verbandstages ist unanfechtbar.

8 Widerruf von Ehrungen

- 1. Alle Ehrungen des VVSA können auf Antrag des Präsidiums des VVSA, des Ehrenrates des VVSA, eines Mitgliedsvereins oder eines Kreis- bzw. Stadtfachausschusses widerrufen werden, wenn der Geehrte sich als der Ehrung unwürdig erweist.
- 2. Der Widerruf erfolgt durch das Organ des VVSA, das die Verleihung beschlossen hat. Dazu ist der Betroffene anzuhören.

9 Bekanntgaben / Urkunden

- 1. Jubiläen der Vereine sind in der Geschäftsstelle des VVSA anzuzeigen. Der Glückwunsch wird durch das Präsidium ausgesprochen.
- 2. Die Übergabe von Ehrennadeln und Medaillen sowie die Aushändigung von Urkunden sind in einem würdigen Rahmen vorzunehmen.
- 3. Die Liste über Ehrungen wird in der Geschäftsstelle des VVSA geführt und ergänzt.

10 Schlussbestimmung

Diese Ordnung wurde zur Präsidiumstagung am 30.04.2016 geändert und tritt am 01. Mai 2016 in Kraft.